

Willen zu opfern, nicht, indem sie ihn wie in jeder andern abhängigen Stellung dem ihr vorgeetzten unterordnet, sondern indem sie gar nicht die Ahnung aufkommen läßt, daß sie überhaupt einen Willen haben könne. Sie muß ein Unbequemungsvermögen besitzen, kraft dessen sie sich in die Neigungen ihrer Dame so hineinlebt, daß diese und jeder andere meinen muß, sie sei vollständig mit diesen Neigungen verwachsen. Sobald nur das Gefühl eines Opfers rege wird, ist das Wohlbefinden der Dame, deren Stimmungen in empfindlichster Weise auf die Gesellschafterin zurückwirken, schon getrübt.

Die Gesellschafterin darf nicht glänzen wollen. Es ist sehr schön, wenn sie einnehmende Vorzüge und Talente besitzt, aber sie muß daneben die Fähigkeit und den guten Willen haben, wie eine geschickte Taschenspielerin diese Vorzüge und Talente scheinbar auf diejenige zu übertragen, der sie ihre Dienste gewidmet hat. Je mehr durch die diskrete Kunst der Gesellschafterin die Dame selbst gefällt, bezaubert, entzückt, um so mehr wird sie es ihr stillschweigend Dank wissen; aber sie wird eifersüchtig sein auf jeden Beifall, den die Gesellschafterin selbst erringt, und unverföhlich, wenn diese sie in irgend welcher Beziehung verdunkeln wollte.

Zugegeben, daß diese Schilderung in erster Linie auf das Leben einer Gesellschafterin an der Seite einer jungen, in der großen Welt lebenden Dame paßt und daß es selbst unter ihnen einzelne Ausnahmen gibt, so sind doch diese so selten, daß sie wie jede Ausnahme nur die Regel bestätigen. Und wer, der die Welt kennen gelernt hat, wüßte nicht auch von älteren Damen, die